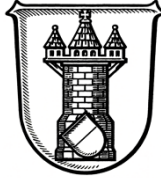


Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/92

**Betreff:** 1. Änderung der Feldwegesatzung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Frau Ploenes		27.04.2022

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> 1. Änderung der Feldwegesatzung			
<b>Anlage(n):</b> 1. Änderungssatzung der Feldwegesatzung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>31 Bauordnung und Planung</b>	<b>Frau Ploenes</b>		<b>27.04.2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>31.05.2022</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Umwelt- und Klimaschutzausschuss</b>	<b>27.06.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>30.06.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>05.07.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegesatzung) der Stadt Hungen beschlossen.

Die 1. Änderung der Feldwegesatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Sach- und Rechtslage:**

Am 15. Dezember 2015 hat die Hungener Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Benutzung über die Feld- und Waldwege (Feldwegesatzung) der Stadt Hungen beschlossen. Die Satzung ist im Januar 2016 in Kraft getreten.

Nun wird vorgeschlagen, die Satzung um zwei weitere Aspekte zu ergänzen. Zum einen wird empfohlen die naturschutzfachliche Bedeutung von Feldwegen als lineare Vernetzungselemente in die Satzung mitaufzunehmen.

Zum anderen wird empfohlen, dass in der Satzung festgehalten wird, dass Feldwege wiederherzustellen sind, wenn die Umnutzung des entsprechenden Weges ohne Erlaubnis des Eigentümers erfolgt ist. Sofern Landwirte durch Zusammenlegung von Schlägen ihre Bewirtschaftungseinheiten vergrößern wollen und davon gemeindeeigene Wege betroffen sind, kann in Absprache mit dem Eigentümer, der Unteren Naturschutzbehörde, der Jagdgenossenschaft und den Jagdpächtern bis auf Weiteres mit den Bewirtschaftern vereinbart werden, dass sie Flächen in mindestens gleicher Größe an geeigneten Stellen als Ausgleich für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen. Darüber müssen schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

Dieser Aspekt ist insofern relevant, da in einigen Stadtteilen Feldwege ohne Vorliegen eines Pachtverhältnisses bewirtschaftet werden. Hier gilt es entweder den entsprechenden Weg wiederherzustellen oder ein ordentliches Pachtverhältnis und naturschutzfachlichen Ausgleich zu schaffen.

Die beiden vorgeschlagenen Aspekte zur Ergänzung, sind beide Bestandteil der „Musterfeldwegesatzung“ des Landkreis Gießen.

Die Ergänzungen wurden am 7. April 2022 den Ortslandwirten und Vertretern der Naturschutzgruppen im Rahmen des Runden Tisches „Biodiversität“ vorgestellt. Von Seiten der Teilnehmer gab es zu den Ergänzungen keine Anmerkungen.